

Prof. Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M.

Lehrveranstaltungen Sommersemester 2022

Vorlesung Kapitalmarktrecht

montags 14:00 – 17:00 Uhr

Beginn: 25. April 2022

Inhalt:

Die Vorlesung führt in Regelungsziele, Systematik und Anwendungsprobleme des Kapitalmarktrechts ein. Ausgehend von einer kurzen Einführung in den für ein fundiertes Problemverständnis unerlässlichen ökonomischen Hintergrund werden behandelt: die am Kapitalmarkt gehandelten „Produkte“ (insbes. Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumente), die Marktinfrastruktur einschließlich der dafür relevanten Rechtsgrundlagen, die mit dem Markteintritt der Emittenten, d.h. mit dem erstmaligen Angebot von Papieren am Markt, verbundenen Rechtspflichten (insbes. Markteintrittspublizität), sodann die mit der laufenden Teilnahme am Marktgeschehen für Emittenten, Intermediäre und Kapitalanbieter verknüpften allgemeinen und speziellen Rechte und Pflichten, darunter Informationspflichten und korrespondierende Haftungsansprüche. Am Schluss steht das Übernahmerecht als Rechtsrahmen für die Einleitung und Bewältigung von Änderungen in den für die Marktteilnahme wesentlichen Parametern.

Literaturhinweise: werden in der ersten Vorlesung gegeben.

Kreditsicherungsrecht

freitags 10:15 – 13:00 Uhr

Beginn: 22.04.2022

Inhalt:

Das Kreditsicherungsrecht befasst sich mit vertraglichen Regelungen zur Sicherung von Forderungen eines Waren- oder Kreditgebers. Es gehört zum Kernbereich des Staatsexamens und ist überaus praxisrelevant. Behandelt werden insbesondere der Eigentumsvorbehalt und die Anwartschaft, das Pfandrecht, das Sicherungseigentum, die Bürgschaft, der Schuldbeitritt, aber auch Immobiliarsicherheiten wie die Hypothek und die Grundschuld. Grundkenntnisse im Schuld- und Sachenrecht werden daher vorausgesetzt.

Literaturhinweise: werden in der ersten Vorlesung gegeben

Konzernrecht

dienstags 08:30 – 10:00 Uhr (vierzehntägig)

Beginn: 19.04.2022

Inhalt:

Das Konzernrecht regelt die Verbindungen von Unternehmen unter einheitlicher Leitung. Hierbei bedient es sich im Wesentlichen gesellschaftsrechtlicher, aber auch kapitalmarktrechtlicher und allgemein zivilrechtlicher Regelungen. Die Vorlesung befasst sich mit Gruppenbildungs- und Leitungskontrolle, mit faktischen und Vertragskonzernen sowie mit dem Konzernrecht der GmbH und der Personengesellschaften. Das Konzernrecht ist überaus praxisrelevant und zum besseren Verständnis des Gesellschaftsrechts unverzichtbar.

Literaturhinweise: werden in der ersten Vorlesung gegeben

Seminar zum Kapitalgesellschaftsrecht